



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 11.03.2022

Zusätzliche Publikationen: KABLU 12.03.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.03.2027

Meldungsnummer: KK04-0000025389

Publizierende Stelle

Konkursamt Hochdorf, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kollokationsplan Swiss Phyto Labs AG in Liquidation

Schuldner:

Swiss Phyto Labs AG in Liquidation

CHE-304.417.139

Sagjstrasse 6

6275 Ballwil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Aufgrund nachträglicher Klageanerkennung (vgl. Art. 250 SchKG) durch die Konkursverwaltung erfolgt eine Neuauflage des Kollokationsplanes gemäss Art. 66 KOV.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 31.03.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Hochdorf,

Arsenalstrasse 43,

6010 Kriens

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.